

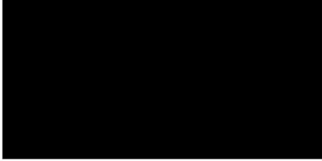


EINGEGANGEN

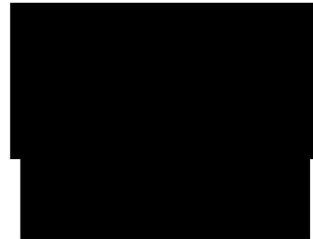
30. APR. 2022



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



BEARBEITET VON
HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT



TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 29.04.2022
GZ 0760/153*38

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 11.04.2022 Hier: Erhebung von Gebühren

Sehr 

mit Ihrer Mail vom 11. April 2022 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung jeglicher internen und externen Kommunikation zum Rücktritt vom Amt der Bundesfamilienministerin Anne Spiegel in dem Zeitraum vom 04. April bis 11. April 2022.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Vorabschätzung hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes zur Prüfung Ihres IFG-Antrages hat ergeben, dass die Zusammenstellung der erbetenen Information mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden sein wird.

Die Aufstellung wird voraussichtlich mehrere Arbeitsstunden in Anspruch nehmen, da die Recherche händisch durchgeführt und ausgewertet sowie bei personenbezogenen Daten anonymisiert werden muss.

Es handelt sich daher bei den von Ihnen erbetenen Informationen um keine einfache Auskunft i.S.d. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Daher können Gebühren gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 IFG

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



EINGEGANGEN
30. APR. 2022

SEITE 2 i.V.m. Anlage 1, Teil A Nr. 1.3 der Informationsgebührenverordnung mit einem Gebührenrahmen von 60 bis 500 Euro entstehen.

Einfache Anfragen sind vor allem mündliche Auskünfte ohne Rechercheaufwand oder auch einfache schriftliche Auskünfte. Für das Merkmal „einfach“ ist allein der notwendige Verwaltungsaufwand entscheidend, jedoch nicht der Umfang der Auskunft. Im vorliegenden Fall wird der zeitliche Aufwand über dem einer einfachen Anfrage von bis zu 30 Minuten liegen (Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der IFGGebV), sodass grundsätzlich der Gebührenrahmen gemäß Teil A Nr. 1.3 der IFGGebV von 60 EUR bis 500 EUR eröffnet ist.

Die konkreten Kosten können allerdings erst mit Abschluss des Verfahrens berechnet werden. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Sie können diese im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/BJNR000600006.html> einsehen. Nach diesen Regelungen stellt die Übersendung der von Ihnen begehrten Informationen voraussichtlich keine gebührenfreie einfache Auskunft mehr dar.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten wollen und durch die Recherche ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht, erhalten Sie einen rechtsmittelfähigen Gebührenbescheid an die von Ihnen genannte Postanschrift.

Bitte teilen Sie uns bis zum 11. Mai 2022 mit, ob und mit welchem Inhalt Sie Ihren Antrag trotz ggfs. anfallender Gebühren aufrecht halten möchten.

Mit freundlichen Grüßen





Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann - insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung. Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten übermitteln.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
Telefax: 03018/ 555 - 1145
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de

Zweck der Verarbeitung

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Arbeit und Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für die Öffentlichkeit, darunter auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie das BMFSFJ anschreiben verarbeitet das BMFSFJ Ihre dabei enthaltenen personenbezogenen Angaben zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Rechtsgrundlage und Löschung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die personenbezogenen Angaben werden gelöscht, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des BMFSFJ nicht mehr benötigt werden bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung.

Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben vom BMFSFJ verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener im Sinne der DSGVO. Insoweit haben Sie folgende Rechte gegenüber dem BMFSFJ als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für das BMFSFJ zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.